



Informationen / Leitfaden zu Dreh- und Foto-Vorhaben sowie Drohneneinsätzen

Wir freuen uns

... über Ihr Interesse, St. Peter-Ording als Kulisse für Ihre Arbeit zu nutzen. Da der gesamte Strand Teil des Nationalparks und Weltnaturerbes Wattenmeer ist, gelten bei uns besondere Regeln. Der folgende Leitfaden dient Ihnen als Orientierung. Sie finden hier alle relevanten Kontaktdaten und Hinweise für die Umsetzung Ihres Projekts.

Ansprechpartner, die in jedem Fall über Ihr Vorhaben informiert werden müssen:

1. Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording (TZ SPO)

Claudia Nißen

Badallee 1 · 25826 St. Peter-Ording

T +49 48 63 / 999 223

c.nissen@tz-spo.de

2. Amt Eiderstedt –

Ordnungsamt St. Peter-Ording (AE)

Meike Munz

Badallee 1 · 25826 St. Peter-Ording

T +49 48 62 / 1 000 123

ordnungsamt-spo@amt-eiderstedt.de

3. LKN Schleswig-Holstein –

Nationalparkverwaltung (NPV)

Armin Jeß

Schlossgarten 1 · 25832 Tönning

T +49 48 61 / 61 621

armin.jess@lkn.landsh.de

Bitte setzen Sie alle drei genannten Ansprechpartner in Ihren Verteiler, damit eine zügige Prüfung und ggf. Genehmigung erfolgen kann.

Wichtige Informationen vorab

- Offiziell gedreht werden darf in St. Peter-Ording unter Einhaltung der Strandregeln auf allen öffentlich zugänglichen Bereichen. Sämtliche gewerblichen Aufnahmen sind bei der TZ SPO anzumelden. Für besondere Dreh-Vorhaben gibt es eine Foto-/ Film-Düne (s. Anhang 1), einen Foto-/ Film-Strand (s. Anhang 2) und ein Areal für genehmigte Drohnenflüge (s. Anhang 3).
- Die Projektverantwortlichen müssen während der Durchführung auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit achten.
- Allgemein gilt im Nationalpark: alles, was mitgebracht wird, wird auch wieder mitgenommen (Verbrauchsartikel, Müll, etc.)!
- Besondere Hinweise und Schilder im Nationalpark sind unbedingt zu beachten!
- Das Befahren des Strandes außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen in Ording und Böhl ist grundsätzlich untersagt (Ausnahme s. Nr. 5 im Leitfaden). Das Befahren der ausgewiesenen Parkflächen ist nur vom 15.03. bis 31.10. des jeweiligen Jahres erlaubt! Jegliche Raserei und unnötige Fahrten am Strand sind verboten.
- Das Betreten der Dünen ist grundsätzlich verboten (Ausnahme s. Nr. 5 im Leitfaden).
- Der Einsatz von Drohnen ist grundsätzlich verboten (Ausnahme s. Nr. 5 im Leitfaden).
- Für Reiter und Pferde gelten spezielle Regelungen und nur ausgewiesene Gebiete.
- Autowerbung/-präsentationen, werbliche Fahrzeugdarstellungen jeglicher Art, Testfahrten etc. sind am gesamten Strand untersagt!
- Hunde sind nur angeleint darzustellen.
- Zigarettenwerbung oder andere Themen, die den Zielen des Nationalparks oder der Ausrichtung St. Peter-Ordings widersprechen, sind nicht genehmigungsfähig. Für weitere Informationen stehen Ihnen die o. g. Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.



Informationen / Leitfaden zu Dreh- und Foto-Vorhaben sowie Drohneneinsätzen

ANHANG 1: Foto / Film Düne



Die Foto-/ Film-Düne liegt am Strandabschnitt Ording direkt hinter der Auffahrt auf den Strandparkplatz rechts neben dem Fahrrad- und Fußgängersteg. In den Sommermonaten (15. März – 31. Oktober) besteht hier die Möglichkeit, mit Autos den Strandparkplatz Ording zu befahren.

Die Entfernung vom Ordinger Strandparkplatz zur Foto-/ Film-Düne beträgt nur 50 – 100m (s. Skizze)

Areal für Foto- und Filmaufnahmen in den Dünen





Informationen / Leitfaden zu Dreh- und Foto-Vorhaben sowie Drohneneinsätzen

ANHANG 2: Areal für Foto-/ Filmaufnahmen am Strand in St. Peter-Ording



ANHANG 3: Areal für genehmigte Drohnenflüge am Strand in St. Peter-Ording





Antrag

für Dreh- und Foto-Vorhaben sowie Drohneneinsätzen

Bitte füllen Sie die Felder auf dieser und den folgenden beiden Seiten sorgfältig aus.

1. Wer ist Antragsteller

Kontaktdaten

Ansprechpartner vor Ort mit Kontaktdaten

2. Wann ist der geplante Dreh-/Shooting-Termin?

Tage	Uhrzeiten

3. Wo genau soll fotografiert / gedreht werden?

Strandabschnitt

Foto- / Film Düne (s. Anhang 1)

Areal für genehmigte Drohnenflüge (s. Anhang 3)

Foto- / Film Strand (s. Anhang 2)

Sonstiger Ort





Antrag

für Dreh- und Foto-Vorhaben sowie Drohneneinsätzen

4 a) Beschreibung von Zweck/Thema des Vorhabens: (Werbung, Kino-/TV-Produktion, ...)

Fotoshooting | Genaue Beschreibung des Vorhabens

Werbe-/ Imagefilm | Genaue Beschreibung des Vorhabens

TV-Produktion | Genaue Beschreibung des Vorhabens

Andere | Genaue Beschreibung des Vorhabens

4 b) Für welche(s) Produkt(e), Marke(n), Zweck:



Antrag für Dreh- und Foto-Vorhaben sowie Drohneneinsätzen

5. Was soll gemacht werden? Wie ist das weitere Vorgehen?

Sachverhalt	Nein	Ja	Was ist zu tun, wenn „Ja“ angekreuzt ist? Eine Information der drei o.g. Ansprechpartner ist immer notwendig!
-------------	------	----	---

Befahren des Strandes

Bitte beachten Sie, dass der Strand außerhalb der öffentlichen Strandparkplätze durch möglichst wenige Fahrzeuge genutzt und dass der Strand aufgrund der Beschaffenheit am besten ausschließlich mit Allradfahrzeugen befahren werden soll. Gewerbliche Aufnahmen von Fahrzeugen sind untersagt.

Haben Sie vor, den Strand nur innerhalb der öffentlichen Strandparkplätze mit Fahrzeugen zu befahren? Öffnungszeiten der Strandparkplätze vom 15.03. – 31.10. eines jeden Jahres von 07.30 – 22.30 Uhr			keine Genehmigung seitens der Ordnungsbehörden erforderlich
Haben Sie vor, den Strand in der Nähe der Pfahlbauten (außerhalb der Strandparkplätze) mit Fahrzeugen zu befahren?			Bitte hier die Anzahl der Fahrzeuge sowie den Ort angeben: Genehmigung beim Ordnungsamt beantragen!
Haben Sie vor, den Strand mit Fahrzeugen auf dem Foto-/ Film Strand (außerhalb der Strandparkplätze) zu befahren (s. Anhang 2)?			Bitte hier die Anzahl der Fahrzeuge sowie den Ort angeben: Genehmigung beim Ordnungsamt beantragen!
Haben Sie vor, den restlichen Strand mit Fahrzeugen (außerhalb der Strandparkplätze, dem Foto-/Film- Strand bzw. in der Nähe der Pfahlbauten) zu befahren?			Bitte hier die Anzahl der Fahrzeuge sowie den Ort angeben: Genehmigung bei der Nationalparkverwaltung beantragen!

Sollten Sie eine der vorgenannten Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie hier bitte den Verwendungszweck des Fahrzeuges sowie den Fahrzeugtyp und das amtliche Kennzeichen an. Hinweis: Bei Verwendung eines Mietwagen bitte den bestellten Fahrzeugtyp vorab angeben und das Kennzeichen umgehend nachmelden.





Antrag für Dreh- und Foto-Vorhaben sowie Drohneneinsätzen

5. Was soll gemacht werden? Wie ist das weitere Vorgehen?

Sachverhalt	Nein	Ja	Was ist zu tun, wenn „Ja“ angekreuzt ist? Eine Information der drei o.g. Ansprechpartner ist immer notwendig!
Haben Sie vor, die Dünen zu betreten? Aktivitäten und (größere) Aufbauten innerhalb der Dünen sind nur in der ausgewiesenen Foto-/ Film-Düne möglich (s. Anhang 1).			Genehmigung bei der Nationalparkverwaltung beantragen!
Planen Sie größere Installationen, Aufbau von Zelten, Feuer (z.B. im Rahmen von Special Effects), o.ä.?			Genehmigung bei der Nationalparkverwaltung beantragen!
Planen Sie den Einsatz von Drohnen im Areal für genehmigte Drohnenflüge (s. Anhang 3)?			Ausnahmegenehmigungen müssen beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) –Luftfahrtbehörde – in Kiel (Luftfahrtbehoerde-uas@lbv-sh.landsh.de) beantragt werden (Bearbeitungszeit i.d.R. mindestens 1 Woche). Als Grundlage hierfür sind schriftliche Zustimmungen der Nationalparkverwaltung, des Ordnungsamtes und der TZ SPO erforderlich.